

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.01.2011	
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2011	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz"
 hier: Änderung Geltungsbereich

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" wurde am 11. Juni 2009 beschlossen. Ziel des Bebauungsplans war es, die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Industriegebieten im südlichen Bereich des Verkehrslandeplatzes Fürstenwalde. Dabei sollte bis zu den im Norden verbleibenden Bereichen für den Flugbetrieb auch ein Bereich für die Aufstellung von Solarpaneelen vorgesehen werden. Der Bebauungsplan war nach Norden durch einen Sicherheitsstreifen von 50 m gegenüber den für den Flugbetrieb benötigten Bereichen abgegrenzt.

Nach dem Verlust der Betriebsgenehmigung für den Verkehrslandeplatz und im Hinblick auf die Entlassung aus dem Fachplanungsrecht kann das Flugplatzgelände anders entwickelt werden. Durch den Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" soll nun ausschließlich der gewerblich-industrielle Teil im Süden entwickelt werden; die Aufstellung von Solarpaneelen wird durch den Bebauungsplan Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" im Nordbereich ermöglicht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung hatte der Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" folgenden Geltungsbereich: Flur 35, 150/2, 150/4, 297 tw.; Flur 40, 8/3 tw., 8/4, 9/3 tw., 9/4, 11/3 tw., 11/4, 12/6 tw., 12/7 tw., 12/8 tw., 12/9 tw. (siehe Anlage 1).

Nach der Änderung wird der Bebauungsplan nur noch folgende Flurstücke umfassen: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35 Flurstück 297 tw. und Flur 40 Flurstück 12/8 tw. (siehe Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz". Der Geltungsbereich umfasst durch die Änderung folgende Flurstücke: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35 Flurstück 297 tw. und Flur 40 Flurstück 12/8 tw.

Jürgen Roch
Kommissarischer Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan vorher

Geltungsbereich Bebauungsplan nachher